

DIE RECHTE HAND DES MfS IM BETRIEB – DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

Renate Hürtgen

Im Zuge einer Neuorientierung auf das sogenannte Produktionsprinzip wurde die „politisch-operative Sicherung der Volkswirtschaft“ in der DDR in den 60er Jahren zu einer Schwerpunktaufgabe des MfS und der Betrieb zu einem wichtigen Raum für die Arbeit des Sicherheitsapparates.¹ Die Folge war ein dicht geknüpftes Netz inoffizieller Mitarbeiter, namentlich in den Leitungsetagen der Betriebe² sowie ein gut strukturiertes System der offiziellen Information und der Kontrolle von staatlichen Leitern und Funktionären aller im Betrieb ansässigen Organisationen. Diese letztgenannte Art der Zusammenarbeit wurde im MfS „politisch-operatives Zusammenwirken“ (POZW) genannt.³ Eine weitere Säule der Präsenz des MfS im Betrieb bildeten die Sicherheitsbeauftragten (SB), welche dem staatlichen Leiter unterstellt waren und zusammen mit diversen ehrenamtlichen Helfern über Ordnung und Sicherheit im Betrieb zu wachen hatten.⁴ Neben dieser offiziellen betrieblichen Funktion waren sämtliche Sicherheitsbeauftragte, haupt- wie ehrenamtliche, zugleich inoffizielle Mitarbeiter des MfS und damit zur konspirativen Zusammenarbeit verpflichtet.⁵ In dieser Eigenschaft hatten sie die Aufgabe, mit geheimdienstlichen Mitteln und Methoden volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden und jene Personen festzustellen, von denen eine „Feindtätigkeit“ ausgehen könnte. Der personenbezogene Aufgabenbereich

- 1 Maria Haendcke-Hoppe-Arndt, Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, MfS-Handbuch, Teil III/10, Berlin 1997; Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte. Struktur. Methoden, MfS Handbuch, hg. v. Siegfried Suckut u. a., S. 36; Jens Gieseke, Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990, Stuttgart/München 2001, S. 82 f.; Die politisch-operative Sicherung der Volkswirtschaft, o. D., BStU MfS JHS 21935. – Eine ausführliche Darstellung des MfS im Betrieb findet sich in: Renate Hürtgen, Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Der Vertrauensmann des FDGB in den Betrieben der DDR (ersch. Frühjahr 2005).
- 2 Betriebsstudien belegen das eindrucksvoll. Vgl. auch: Hans-Hermann Hertle/Franz-Otto Gilles, Stasi in der Produktion – Die „Sicherung der Volkswirtschaft“ am Beispiel der Struktur und Arbeitsweise der Objektdienststellen des MfS in den Chemiekombinaten, in: Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hg.), Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 118–137; Renate Hürtgen, „...wir wußten schon, daß die im Betrieb waren, nur nicht, wer nun wirklich dabei war.“ Operative Personenkontrollen des MfS im DDR-Betrieb, in: Deutschland Archiv 36 (2003) 1, S. 34–44.
- 3 Vgl. Das Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen zur Lösung der Aufgabe des MfS und zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, VVV MfS 016-Nr. 900/77, S. 22, Matthias-Domaschk-Archiv Berlin.
- 4 Vgl. Das System der Sicherheitsbeauftragten – ein neues wirksames Instrument der sozialistischen Staatsmacht, das unter Führung des Ministeriums für Staatssicherheit zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Volkswirtschaft, insbesondere zur Abwehr des Systems der Störtätigkeit imperialistischer Kräfte beiträgt. VVV, Potsdam, Juni 1969, BStU, MfS JHS, Nr. 21789.
- 5 Vgl. Vorsitzender des Ministerrates, Verfügung Nr. 136/66 vom 14. Juli 1966, Aufbau eines Systems der Sicherheitsbeauftragten in der Industrie und im Bauwesen, BStU MfS BdL Dok. Nr. 002564. Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Stellvertreter des Ministers, 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 1/82, VVS MfS 0008-19/82, Arbeit mit Sicherheitsbeauftragten, S. 10–11, Anlage, Matthias-Domaschk-Archiv Berlin.

weitete sich im Zuge anwachsender Westkontakte bzw. „Ausreiseantragstellungen“ in den 80er Jahren unverhältnismäßig – und wohl auch unplanmäßig – aus; der sachbezogene Aufgabenbereich wurde angesichts zunehmenden Mangels in der Wirtschaft auch nicht kleiner.

Der Sicherheitsbeauftragte Peter R. alias IM/OibE⁶ „Erich“

Im folgenden soll die Tätigkeit eines solchen Sicherheitsbeauftragten beispielhaft vorgestellt werden.⁷ Wie bei fast allen Sicherheitsbeauftragten lag auch vor Peter R. eine längere Zeit „einfacher“ IM-Tätigkeit, bevor er im Leichtmetallwerk (LMW) Nachterstedt diesen staatlichen Posten mit Hilfe des MfS bekam. 1943 geboren, schloß er mit der 8. Klasse die Schule ab und begann eine Lehre als Betriebselektriker im VEB Maxhütte Unterwellenborn. Wie er dennoch zu einem Ingenieurstudium als Automatisierungstechniker kam, bleibt unklar, könnte jedoch mit seinem 1964 erfolgten Eintritt in die Partei (SED) und verschiedenen politischen Schulungen zusammenhängen, denen sich R. unterzog. Im Nachterstedter Leichtmetallwerk begann er 1969 seine Arbeit als Elektroingenieur. Schon zwei Jahre später fand das Anwerbungsgespräch des MfS statt. Es verlief überaus erfolgreich, R. erklärte sich sofort bereit, für das MfS konspirativ tätig zu sein. Noch am selben Tag wurde die Verpflichtungserklärung geschrieben. Das MfS konnte ohne Übertreibung festhalten, daß die Werbung „auf der Grundlage der politisch-ideologischen Überzeugung“ des Kandidaten erfolgt sei.⁸ Sein beruflicher Aufstieg spielte sich nunmehr in rasantem Tempo ab. Er absolvierte verschiedene politische Qualifizierungen, wurde zur Bezirksparteischule delegiert und erhielt 1977 mit „operativer Einflußnahme“ den Posten eines Leiters der Arbeitsgruppe „Plan Wissenschaft und Technik“.⁹

Das MfS hatte sich „seinen Mann“ aufgebaut und an jener Stelle im Betrieb plaziert, die es von Anfang an für ihn vorgesehen hatte: in der neu errichteten Produktionsstätte zur Herstellung von Alu-Halberzeugnissen. Der IM „Erich“ stieg zeitgleich mit dem staatlichen Leitungsposten zum Führungsmitarbeiter (FIM) des MfS auf; nunmehr hatte er drei weitere IM anzuleiten.¹⁰ Schon im Dezember 1979 – Peter R. ist inzwischen über acht Jahre als IM bzw. FIM für das MfS tätig – wurde „der Kandidat durch die Hauptabteilung XVIII als Sicher-

6 „Offizier im besonderen Einsatz“ (OibE). In der Regel gehörten die SB dieser IM-Kategorie an.

7 R.s Akten bestehen aus zwei IM-Vorgangsakten zur Person selbst von zusammen etwa 250 Blättern sowie vier Bänden mit Treffberichten, die jeweils über 300 Blätter enthalten. In letzteren sind alle monatlich stattgefundenen Treffs von Peter R. mit seinen wechselnden Führungsoffizieren des MfS von diesen festgehalten. Lediglich ein Treffen fiel in den insgesamt 17 Jahren seiner IM-Tätigkeit wegen Urlaub aus. Vgl. BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VIII/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte und folgende.

8 BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VIII/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte, Bl. 47.

9 BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VIII/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte, Bl. 79 sowie Vorschlag zur Umregistrierung des IMS „Erich“ zum FIM, KD Aschersleben, 19.5.1978, ebd. Bl. 104.

10 BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VIII/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte, Vorschlag zur Umregistrierung des IMS „Erich“ zum FIM, KD Aschersleben, 19.5.1978, Bl. 103–106.

heitsbeauftragter für den VEB LMW-Nachterstedt bestätigt“. Der Betriebsdirektor (BD) berief ihn zum Leiter der Inspektion seines Betriebes.¹¹

R. war nicht der einzige Sicherheitsinspektor, der, aus „einfachen Verhältnissen“ kommend, vom MfS aufgebaut und in die Leitungsebene eines Betriebes lanciert wurde. Diese eher typische SB-Biografie hatte allerdings auch ihre entsprechenden Tücken für die Auftraggeber. Seine geringen intellektuellen Fähigkeiten und fachlich ungenügende Kompetenz versuchte R. offensichtlich durch besonderen Eifer wettzumachen, was ihm von Anfang an die Gegnerschaft des Betriebsdirektors und des Parteisekretärs des Betriebes einbrachte. Die beiden Leiter hatten bereits bei Übernahme des neuen Postens durch R. „gewisse Bedenken zur Person des Sicherheitsbeauftragten in dieser Funktion“ geäußert und versuchten in den folgenden Jahren bei jeder Gelegenheit, ihn wieder loszuwerden.¹² So schwärzte ihn der Direktor bei der Kreisdienststelle des MfS an und bezeichnete R. als „Sicherheitsrisiko“, da dieser unter Alkoholeinfluß von seiner Arbeit als Sicherheitsbeauftragter erzählt hätte.¹³ Das Verhältnis zwischen dem SB und seinem staatlichen Leiter, dem Betriebsdirektor, war während der ganzen Jahre gespannt. Wann immer der BD konnte, versuchte er, R. auszuschließen oder wenigstens nicht ausreichend zu informieren. 1985 resümierte der Leiter der Sicherheitsabteilung des Kombines: „Durch die ungenügende Anerkennung, die Genosse R. bei seinem Direktor findet, wird er auch in solche für ihn wichtige Aufgaben ungenügend einbezogen. Ich muß auch vermuten, daß er nicht die erforderliche Autorität bei den Direktoren des Betriebes Nachterstedt und auch bei anderen Leitern besitzt.“¹⁴ Als R. 1985 in einer inzwischen übernommenen Funktion als Parteisekretär der Abteilung „nicht gut arbeitet“, versuchen die Genossen der Abteilungsparteileitung unverzüglich, ihn in seiner Funktion als Sicherheitsbeauftragten loszuwerden, allerdings wieder ergebnislos.¹⁵

Dieses Spannungsverhältnis im VEB Nachterstedt zwischen Betriebsleitung und dem Inspektor für Sicherheit des Betriebes war kein Einzelfall, sondern scheint eher typisch für ähnlich schlechte Beziehungen in anderen Werken, unabhängig davon, ob es sich bei dem SB um einen politisch eifrigen Aufsteigertyp handelte oder nicht. Die gesamte Konstellation, einschließlich des Auftrages, den der SB vom MfS erhielt, waren mehr als geeignet, das Verhältnis zwischen ihm und dem jeweiligen Betriebsleiter kompliziert zu gestalten: Ein in der Regel nur notdürftig für sein Amt qualifizierter Funktionär der Staatssicherheit wurde angehalten, Mißstände und Hemmnisse in der Leitungstätigkeit aufzudecken, zu kontrollieren, ob die staatlichen Normen durchgesetzt wurden und u. U. sogar Fehlentscheidungen des Betriebsdirektors zu korrigieren. Dem IM „Erich“ alias

11 BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VIII/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte, Bl. 139 und Bl. 143.

12 Einschätzung des Sicherheitsbeauftragten des VEB LMW Nachterstedt – IM „Erich“, BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VIII/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte, Bl. 154.

13 Zur Person R., 30. 5. 1985, unles. Unterschrift, BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VIII/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte, Bl. 207.

14 Leistungseinschätzung des Genossen Peter R., 13.5.1985, BStU, MfS Ast. Halle, Reg. Nr. VI-II/522/72 Band I. IM-Vorgangsakte, Bl. 199.

15 BStU, MfS Ast. Halle HA VIII, 522/72, Treffbericht Bd. III, Bl. 336–339. APL: Abteilungsparteiorganisation

SB Peter R. gelang es in seiner langjährigen Tätigkeit tatsächlich, einige solcher Fehlverhalten der Betriebsleitung nachzuweisen und dem MfS zu melden.¹⁶ Einmal ließ er alle Neuerervorschläge danach kontrollieren, ob sie auch rechtens als solche anerkannt werden dürften und denunzierte anschließend sowohl die jeweiligen Beschäftigten als auch die Leitung wegen Betruges.¹⁷ Es ist also nicht verwunderlich, daß die Betriebsleiter in den Sicherheitsinspektoren potentielle Gegner sehen mußten, deren Person sie allerdings nur vorsichtig kritisieren durften und die sie – wie auch im Fall des Peter R. – gegen den Willen des MfS nicht los wurden.

Die akribisch dokumentierten „Treffberichte“ Peter R.s mit seinen in den 17 Jahren wechselnden Führungsoffizieren weisen aus, daß seine Dienste für das MfS aus zwei Arten von Informationen bestanden haben. Zum einen gab es immer einen betriebsbezogenen, sachorientierten, zum anderen einen personenbezogenen Auftrag. Betriebsbezogene Aufträge lauteten etwa, den Stand der Untersuchungen zum Rotorschaden zu dokumentieren, den Schriftverkehr mit der ungarischen Partnerfirma zu beschaffen oder eine Abschrift des Jahresplanes anzufertigen.¹⁸ Bei personenbezogenen Aufträgen handelte es sich in der Regel darum, bestimmte Beschäftigte einzuschätzen, deren Leitungsstil, Einstellung zum Staat, Verhalten im Betrieb und private Kontakte herauszufinden und zu beurteilen. In der Mehrzahl der etwa 180 Personeneinschätzungen, die IM "Erich" insgesamt schrieb, handelte es sich um SED-Mitglieder mittlerer und höherer Leitungshierarchien des Betriebs, deren Zuverlässigkeit bezüglich einer anstehenden Westreise überprüft werden sollte. Schließlich gelangten jedoch auch zahlreiche andere Personeneinschätzungen oder „Beobachtungen“ über das Denken und Verhalten von Mitarbeitern an das MfS, die „Erich“ zum Teil aus eigener Initiative anfertigte, zum Teil auftragsgemäß erledigte. Die Westkontakte einer Fernschreiberin des Betriebes wurden gemeldet und hinzugefügt, daß diese jetzt einen Intershop-Fiat führe; der Fahrer eines Dienstwagens wurde verdächtigt, sich mit dem Benzin aus diesem Wagen zu bedienen; die Unterschrift eines Mitarbeiters des Betriebes wurde in einem Gästebuch eines ungarischen Ferienhotels neben der eines westdeutschen Hotelgastes entdeckt; Ehestreitigkeiten und Prügeleien in der heimischen Wohnstube wurden gemeldet und die Beobachtung, daß ein Beschäftigter die Lücke im Betriebszaun benutzte, um noch pünktlich am Arbeitsplatz erscheinen zu können.¹⁹ Der Eifer des IM war groß und mag gar nicht immer im Interesse des MfS gelegen haben, dennoch waren diese Informationen nunmehr im Besitz des Staatsicherheitsapparates und jederzeit verwendbar.

16 Berichterstattung über Sicherheitsbeauftragte, BStU, MfS Ast. Halle, KD Aschersleben, 6.5.1982, IM-Vorgangsakte Bd. I, Bl. 161–162.

17 BStU, MfS Ast. Halle HA VIII, 522/72, Treffbericht Bd. II, Bl. 86–88.

18 BStU, MfS Ast. Halle HA VIII, 522/72, Treffbericht Bd. I, Bl. 54;60;127. Alle Begegnungen wurde als „Treffvorbereitung“ und als „Treffauswertung“ getrennt erfaßt.

19 BStU, MfS Ast. Halle HA VIII, 522/72, Treffbericht Bd. I, Bl. 128;188; 191; 255; Treffbericht Bd. III, Bl. 268–269.

Neben den Informationen über betriebliche Vorgänge und einzelne Personen des Betriebes wurden die Sicherheitsbeauftragten angehalten, in bestimmten Situationen auch über die Stimmung in den Kollektiven zu berichten, etwa am Vorabend des 1. Mai oder des 17. Juni. Es finden sich ebenfalls Aufträge der Führungsoffiziere an die SB, die über den unmittelbaren betrieblichen „Wirkungskreis“ des jeweiligen IM hinausgingen. So sollte der IM „Erich“ im Zusammenhang mit vermuteten Bahro-Diskussionen Schriftproben von im Betrieb Beschäftigten erbringen, welche für einen Operativen Vorgang (OV) aus der Zuständigkeit anderer MfS-Abteilungen benötigt wurden.²⁰ Der Sicherheitsbeauftragte des VEB Eisen- und Hüttenwerke Thale, IM „Karl Heinz“ wurde einige Male auch im Freizeitbereich eingesetzt. Sein Auftrag lautete z.B. „Zusammenfassender Bericht über die ihm bekannten Informationen zu den Ärzten in Thale, welche er über die Verbündete, die Zahnärztin X erhalten hat. 4. Zusammenfassender Bericht über die derzeitige Zusammensetzung der URANIA Quedlinburg und der in diesem Zusammenhang zu charakterisierenden Personen“.²¹ Akribisch wurden vom SB/IM „Karl Heinz“ alle Intimitäten von fünf Ärzten geschildert, vom Ehebruch bis zum Alkoholkonsum.

Wie unterschiedlich die einzelnen Persönlichkeiten unter den Sicherheitsbeauftragten auch waren, ob eher ungebildet oder durchaus „schreib- und redegewandt“, die Arbeits- und Verhaltensstrukturen der Sicherheitsbeauftragten in den DDR-Betrieben ähnelten sich. In ihrer Funktion als Inoffizielle Mitarbeiter des MfS verstanden sie sich in erster Linie als Kontrolleure der Arbeit der Betriebsleitungen. Sie berichteten über Gespräche und Entscheidungsfindungen der Leiter, benachrichtigten das MfS über Planrückstände und Qualitätsmängel, überprüften ständig den „Bewußtseinsstand“ namentlich des Leitungspersonals und redeten in die Kaderpolitik der staatlichen Funktionäre rein. Ihr meist gewichtiges Auftreten gegenüber den eigentlichen Fachleuten des Betriebes, ihr Denunziantentum und ihr Übereifer machten sie bei diesen unbeliebt. Demgegenüber gab es jedoch keine Aktenvermerke, die darauf hindeuteten, daß sich staatliche Leiter oder Funktionäre von Organisationen verweigerten oder ernstlich gegen diese Schnüffeleien zur Wehr gesetzt hätten. Die Kaderauswahl der für höhere Leitungsfunktionen in Betrieben vorgesehenen Personen hatte in dem hier untersuchten Zeitraum der siebziger und achtziger Jahre längst dazu geführt, daß von diesen keine auch nur geringste Infragestellung ihrer Informationspflicht an das MfS zu erwarten war.

Das Arbeitspensum der Sicherheitsbeauftragten war gewaltig, denn neben ihrer offiziellen Tätigkeit als Beauftragte des staatlichen Leiters für Ordnung und Sicherheit im Betrieb, waren die monatlichen Berichte mit zum Teil ausführlichen Sachbeschreibungen an das MfS zu erstellen. Welcher Lohn winkte ihnen für diese Doppelbelastung? Zum einen – dies geht aus allen Akten deutlich her-

20 BStU, MfS Ast. Halle HA VIII, 522/72, Treffbericht Bd. I, Bl. 134–136. Ein Operativer Vorgang war die aktive Erfassung auf der Grundlage eines registrierten Vorgangs.

21 BStU, MfS Ast. Halle, IM-Vorgangsakte „Karl Heinz“, Registriernummer VIII 1902/71, Berichtsband II, 1974–1975, Bl. 213.

vor – war ihre Stellung im Betrieb, wenn schon nicht beliebt, so doch mit einiger Macht ausgestattet. Zum anderen finden sich, allerdings unterschiedlich gehandhabt, in einigen SB-Akten Belege für Geldzuwendungen und Präsente aller Art. Der IM „Karl Heinz“ bekam sogar monatlich einen Zuschuß von etwa 300 Mark, andere Vergünstigungen wie eine spätere Rente oder einen eigenen Betriebswagen erkämpfte er sich mit penetranter Hartnäckigkeit. Ein entscheidender Anreiz sich als Sicherheitsbeauftragter beim MfS zu verdingen wird jedoch vor allem darin bestanden haben, daß mit Hilfe des MfS der berufliche Aufstieg organisiert wurde. Da die Staatssicherheit daran interessiert war, „ihren Mann“ an der richtigen Stelle im Betrieb arbeiten zu lassen, finden sich in fast allen SB-Biografien solche, der Karriere dienenden Eingriffe in den Lebensweg der späteren Sicherheitsbeauftragten, einschließlich Dokortitel und/oder Studienabschlüsse.

Jene eigentümliche Doppelrolle des SB: einerseits ein konspirativer Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, andererseits dem Betriebsleiter direkt unterstellt und Angehöriger der staatlichen Leitung zu sein, machte ihn in mehrerer Hinsicht zu einem besonders wichtigen Informanten für das MfS. So ließen sich geheimdienstliche Aufgaben über den Sicherheitsbeauftragten an den staatlichen Leiter herantragen, die mit dessen unmittelbarer Tätigkeit nichts zu tun hatten, sondern z.B. dazu dienten, strafrechtlich relevante Beweise gegen bestimmte Personen zu bekommen. Das MfS sah es als eine besondere Aufgabe an, über ihren SB/OibE dem staatlichen Leiter die jeweiligen Handlungsoptionen oder Empfehlungen derart nahe zu bringen, daß dieser sie im Ergebnis als seine eigene Entscheidung ausgab.²²

Durch den Sicherheitsbeauftragten wurde es aber auch möglich, jene Belegschaftsgruppen „zu erreichen“, in deren Reihen weniger inoffizielle und offizielle Informanten eingeschleust werden konnten als in die Leitungsetagen. Über ein Heer von Beschäftigten, die in den Sicherheitsaktiven, den Kollektiven zur Erhöhung von Sicherheit und Ordnung, den Arbeiter- und Bauerninspektionen, als Verantwortliche für den Arbeits- und Brandschutz, für die Zivilverteidigung oder den Wachdienst ehrenamtlich tätig waren, ließ sich ein guter Kontakt zu den Arbeitern in der Produktion oder den Angestellten herstellen. Der SB nahm Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Gremien, die Arbeitsweise, die Festlegung

22 „Mit Hilfe der Sicherheitsbeauftragten/OibE können gerade solche Aufgabenstellungen als scheinbar im Verantwortungsbereich des Leiters des Staats- bzw. Wirtschaftsorgans selbst „gewachsen“ erscheinen. Durch den Leiter des Staats- bzw. Wirtschaftsorgans werden auf der Grundlage der Hinweise, Anregungen usw. des Sicherheitsbeauftragten/OibE Entscheidungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet, die im Interesse der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft liegen, selbst dem entsprechenden Leiter aber als eigene Entscheidungen, Maßnahmen usw. erscheinen, die ohne jedes Zutun des MfS zustande kamen.“ Oder: „Es kann davon ausgegangen werden, daß das Zusammenwirken über Sicherheitsbeauftragte/OibE ein Weg ist, der weitgehend die Pläne und Absichten des MfS vor den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen konspiriert. Das MfS tritt bei dieser Methode des Zusammenwirkens also nicht unmittelbar in Erscheinung“, heißt es in einer Analyse der Juristischen Hochschule Potsdam 1975. Vgl. Juristische Hochschule Potsdam, 22. Juli 1975, Ergebnisse zum Forschungsthema: „Das Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen bei der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft“, VV, BStU, MfS JHS 21843/1 und 2, (Diss.), BStU, MfS JHS 21843/1 und 2, Bl. 28 f.

der Arbeitsschwerpunkte und nutzte deren Tätigkeit sowie die Ergebnisse für die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben. Er arbeitete dabei ganz legal und offiziell mit den verschiedensten Organisationen und Helfern zusammen, von denen er als Vertreter der betrieblichen Leitung auch entsprechende Informationen verlangen konnte.²³ Für diesen Einflußbereich des Sicherheitsbeauftragten, so kann vermutet werden, fanden sich weit mehr Beschäftigte auch aus der Produktion bereit, eine Aufgabe zu übernehmen als für eine direkte Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit. Gebunden an einen sachlichen Aufgabenbereich, etwa die Verhinderung von Bränden, konnte sich ein Belegschaftsangehöriger mit einer entsprechenden Interessenlage in derartigen Kommissionen betätigen, ohne dabei an eine Zuarbeit für das MfS denken zu müssen. Solchen Personen zu unterstellen, sie wären loyal gegenüber dem MfS gewesen, wäre unredlich und ginge am Sachverhalt vorbei. Dennoch gehörten sie zu einem ganzen System von haupt- und ehrenamtlichen Funktionären, die mit ihrer Tätigkeit und ihren Informationen nicht selten unfreiwillig zu Helfern des MfS im Betrieb wurden.

Das System der Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben sollte noch weit in den Herbst 1989 hinein aufrechterhalten bleiben. Als Mitte November bereits die Grenzen der DDR offen standen und schon die ersten Losungen mit den Forderungen „SED – raus aus den Betrieben!“ und „Stasi in die Produktion!“ zu sehen und zu hören waren, arbeitete der hauptamtliche Apparat des MfS weiter als sei (fast) nichts geschehen. Außer einigen „Hinweisen“ auf die neue, spezifische Situation enthielten die Leitungssitzungen keine Anhaltspunkte dafür, daß im Land eine Revolution stattfand. Am 10. November 1989 gab es für die betrieblichen Informanten des MfS „Informationen zu den auftretenden Problemen (sic!) zur Arbeit der Sicherheitsbeauftragten“ und die Empfehlung, das Vertrauensverhältnis zu den Inoffiziellen Mitarbeitern in den Betrieben zu festigen.²⁴ Die „Lageeinschätzung“ ging wie eh und je an der realen Lage vorbei.

23 Eine direkte Einflußnahme auf den FDGB war hier ebenfalls gegeben, denn einige dieser Gremien waren der Gewerkschaft zugeordnet oder standen unter ihrer maßgeblichen Einflußnahme. Zu ihnen gehörten die Arbeiter- und Bauer-Inspektion oder der Verantwortliche für Arbeitsschutz. Vgl. Hinweise zum Zusammenwirken zwischen den operativen Dienststellen des MfS und der Arbeiter und Bauerninspektion, VVS MfS 008-1219/74 vom 13.12.1974, zit. n. Dissertation, Das Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staat- und Wirtschaftsorganisationen bei der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft, VVV JHS 001-203/75 vom 22. Juli 1975. Bl. 22, Matthias-Domaschk-Archiv Berlin.

24 Leiter, Protokoll einer Beratung des Leiters der HA XVIII vom 10.11.1989, BStU, MfS, Nr. 8010, HA XVIII, Bl. 1–2.